



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2112

A18

11. Januar 2024

Seite 1 von 1

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der AfD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung?**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

„Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung?“

Fragen der AfD-Fraktion:

1. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit begleiteten und in Realisierung befindlichen Projekten sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds Teil der Finanzierung (bitte um Auflistung aller Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 1 Mio. Euro und Aufteilung nach Bundes- und Landesmitteln)?

Antwort:

In den folgenden Förderprogrammen werden Projekte durch Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds kofinanziert:

- IPCEI Wasserstoff
- IPCEI Mikroelektronik
- Landstromanlagen
- ITZ Wasserstoff- und Technologiezentrum

Folgende Maßnahmen sind bereits bewilligt und die Fördersumme beträgt mehr als 1 Mio. EUR (Beträge in Mio. EUR):

Bewilligte Projekte	Zuwendung gesamt	Anteil Bund	Anteil Land
IPCEI Wasserstoff			
tkH2steel	1.999,70	1.399,79	599,91
Sunfire1500	7,04	4,92	2,11
IPCEI Mikroelektronik			
Elmos Semiconductor SE	25,51	17,86	7,65
TRUMPF Photonic Components GmbH	1,20	0,84	0,36
Landstromanlagen			
Duisburger Hafen AG, Standort Duisburg	3,80	1,90	1,90

Es handelt sich hierbei um mehrjährige Projekte mit einer Laufzeit bis teilweise 2030.

2. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit geplanten Projekte sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds Teil der Finanzierung (bitte um Auflistung aller

Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 1 Mio. Euro und Aufteilung nach Bundes- und Landesmitteln)?

Antwort:

Unter Frage 1 wurden die Förderprogramme benannt, bei denen Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds im Rahmen der Kofinanzierung genutzt werden. Folgende Projekte sind geplant und noch nicht bewilligt und haben eine Fördersumme von mehr als 1 Mio. EUR (Beträge in Mio. EUR):

Nicht bewilligte Projekte	Zuwendung gesamt	Anteil Bund	Anteil Land
IPCEI Wasserstoff			
GreenMotionSteel	183,30	128,31	55,00
Wasserstofftankstellen HRS	107,56	75,29	32,27
MAPEVA	30,00	21,00	9,03
GET H2	246,08	172,26	73,88
ChemCH2ange	273,72	191,60	82,12
IPCEI Mikroelektronik			
Black Semiconductor GmbH	235,20	164,64	70,56
Infineon Technologies AG	21,03	14,72	6,31
Cologne Chips AG	21,84	15,29	6,55
SGL Carbon GmbH	18,19	13,52	5,46
ITZ Wasserstoff- und Technologiezentrum			
ITZ	122,50	72,50	50,00

Hierbei handelt sich ebenfalls um mehrjährige Projekte mit einer Laufzeit bis teilweise 2030.

3. Welche Auswirkungen sind auf Folgeprojekte im Stahlbereich zu erwarten, wenn zumindest das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Verlautbarung von ThyssenKrupp keine Auswirkungen auf die Förderung des einen Projekts tkH2Steel hat?

Antwort:

Der Bund hat die Finanzierung für bereits bewilligte Projekte zugesagt. Für noch nicht bewilligte Projekte ist die Finanzierung noch abschließend zu klären.

Folgende Projekte haben ganz oder teilweise Auswirkungen auf den Stahlbereich:

- GreenMotionSteel
- GET H2

4. Inwieweit ist das Projekt „Forschungsfertigung Batteriezellen“ in Münster über den nun der Ausgabensperre unterliegenden Klima- und Transformationsfonds betroffen?

Antwort:

Die Forschungsfertigung Batteriezelle in Münster ist ein Kooperationsprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund. Der bundesseitig zu verantwortende Teil der Finanzierung für den Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezellen wird nicht aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert. Eine Betroffenheit ist somit in diesem Rahmen nicht gegeben.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf ihre wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Planungen, nachdem erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig erklärt wurde und auch die nachfolgende Notlagenerklärung auf wackeligen verfassungsrechtlichen Beinen steht?

Antwort:

Die weiteren Entscheidungen des Bundes zu den Finanzierungen der genannten Bereiche haben große Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sollten die Mittel des Bundes für die aus dem IPCEI-Prozess hervorgegangenen und noch nicht bewilligten Vorhaben nicht bereitgestellt werden, würde dies erhebliche Auswirkungen auf die grüne Transformation der Wirtschaft zur Folge haben, da die voluminösen Finanzierungen der IPCEI-Projekte nicht durch Landesmittel aufgefangen werden könnten.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung ihre wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Planungen und Ziele durch das Urteil vom BVerfG vom 15. November 2023 nicht gefährdet. Die Landesregierung hat in den originären Haushalten klare Schwerpunkte gesetzt, um die Planungen umzusetzen, und die Ziele zu erreichen. Auch in Krisensituationen und Zeiten mit erklärten Notlagen hat das Land die durch das BVerfG geforderten zeitlichen und kausalen Veranlassungszusammenhänge beachtet.